

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 47.

Dels, den 17. November 1899.

37. Jahrg.

Ä m t l i c h e r T h e i l.

Bekanntmachungen des Königlich Landraths.

Nr. 582. Dels, den 15. November 1899.

Betrifft die Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern an die Mitglieder der Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Commissionen.

Die Vorsitzenden und Mitglieder der Voreinschätzungs-Commissionen haben einen Anspruch auf Reisekosten und Tagegelde, wenn der Wohnort vom Terminsorte 2 km oder darüber entfernt ist.

Für die Berechnung der Entfernungen gelten folgende Bestimmungen:

- Als Ort gilt der hauptsächlich von Gebäuden oder eingefriedigten Grundstücken eingenommene Theil eines Gemeinde-(Guts-)Bezirks, so daß die Ortsgrenze ohne Rücksicht auf vereinzelte Ausbauten oder Anlagen durch die Außenlinie jenes Bezirkstheiles gebildet wird. Derartig räumlich zusammenhängende, demselben Gemeinde-(Guts-) Bezirke angehörende Complexe von Gebäuden und eingefriedigten Grundstücken gelten auch dann als ein einziger Ort, wenn etwa für einzelne Theile besondere Ortsbezeichnungen üblich sind.
- Sind in einem Gemeinde-(Guts-) Bezirke mehrere getrennt von einander liegende, geschlossene Ortschaften vorhanden, so ist jede solche Ortschaft für sich als Ort in dem vorbezeichneten Sinne anzusehen. Als Anfangspunkt der Reise gilt in diesen Fällen die Grenze der Ortschaft, worin das Commissionsmitglied seinen Wohnsitz hat, als Endpunkt die Mitte des Ortes, in dem das Dienstgeschäft verrichtet wird.
- Für Gemeinde-(Guts-) Bezirke, in denen eine durch die geschlossene Lage der Wohnstellen gekennzeichnete Ortsgrenze überhaupt nicht vorhanden ist, gilt als Anfangspunkt der Reise das Wohngehöft des Commissionsmitgliedes, als Endpunkt stets die Stelle, wo das Dienstgeschäft verrichtet wird.
- Hat das Commissionsmitglied seinen Wohnsitz in einem Gemeinde-(Guts-) Bezirk mit einer oder mehreren Ortschaften außerhalb einer geschlossenen Ortsgrenze isolirt auf dem Lande, so ist das Wohngehöft als Ausgangspunkt der Reise anzusehen.

Bei Berechnung der Entfernungen wird jedes angefangene Kilometer für ein volles gerechnet; bei Reisen von nicht weniger als 2 km, aber unter 8 km sind die Fuhrkosten für 8 km in Ansatz zu bringen.

Die Reisekosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet.

Bei geringerer Entfernung als 2 km können den Mitgliedern an Stelle der Reisekosten und Tagegelde

Verfäumnisgebühren bis zur Höhe von 2,50 M. pro Tag gewährt werden, wenn nachgewiesen wird, daß dieselben durch die Theilnahme an den Commissionsitzungen thatsächlich einen Einnahmeausfall erlitten haben.

Reisekosten, Tagegelde, Verfäumnisgebühren können aus der Staatskasse nur für die Geschäfte gewährt werden, welche sich auf die Einkommensteuerveranlagung beziehen.

Bei Berechnung der Reisekosten zc. müssen daher, insoweit eine derartige Trennung ohne Schwierigkeit ausführbar ist, die zum Zwecke der Gemeindesteuerveranlagung etwa gemachten besonderen Reisen, sowie die auf dieselbe etwa verwendeten besonderen Geschäftstage außer Betracht bleiben. Ist durch die Verbindung beider Geschäfte eine Erhöhung der Kosten, welche auch durch die Einkommensteuerveranlagung für sich allein entstanden sein würden, nicht eingetreten, so fallen die Kosten in ihrem vollen Betrage der Staatskasse zur Last. Dies gilt insbesondere für diejenigen Fälle, in welchen die Commission auf die Einkommensteuer- und Gemeindesteuer-Veranlagung im Ganzen nicht mehr als einen Tag verwendet hat. Falls die Voreinschätzung mehr als einen Tag in Anspruch genommen hat, ist von dem Vorsitzenden auf den Liquidationen zu bescheinigen, daß die auf die Veranlagung der nicht einkommensteuerpflichtigen Personen verwendete Zeit außer Ansatz geblieben ist und wieviel Stunden die Voreinschätzung der einkommensteuerpflichtigen Personen an jedem Tage gedauert hat.

Die Liquidationen der Mitglieder der Voreinschätzungscommissionen sind nach dem untenstehenden Muster aufzustellen. Die Richtigkeit der Liquidationen der Mitglieder ist von dem Vorsitzenden zu bescheinigen, die Richtigkeit der Liquidationen der Letzteren wird von mir bescheinigt.

Jeder Liquidant hat eine besondere Liquidation in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Da die Zahlung und Verrechnung der Reisekosten zc. in dem Rechnungsjahre erfolgen muß, in welchem die Sitzungen stattgefunden haben, so sind mir die Reisekosten-Liquidationen spätestens bis zum 4. Dezember d. Js. einzureichen. Später eingehende können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes den Mitgliedern der Voreinschätzungs-Commissionen in entsprechender Weise alsbald bekannt zu geben.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Veranlagungsbezirk Dels.
 Voreinschätzungsbezirk Nr.

Liquidation

des zu
 über Reisekosten und Tagegelde r. für nachbezeichnete am ten von
 dem Unterzeichneten ausgeführte Dienstreise und Arbeiten.

Zeit der Ausführung. Monat Tag	Zahl der Tage.	Reiseweg und Angabe der dienstlichen Verrichtung.	Kilometer nach dem Landwege.	Betrag der verausgabten Fuhrkosten bei Entfernungen unter 2 km r.		Bemerkungen event. Bescheinigung des Kataster-Amtes über die in Spalte „Reiseweg“ angegebenen kürzesten Entfern.
				M.	ℳf.	
	 Zusammen				

Berechnung der Reisekosten und Tagegelde r.

- A. a. . . . Kilometer nach dem Landwege, zu 0,10 Mark das Kilometer = M. ℳf.
 - b. Betrag der nach Spalte 5 verausgabten Fuhrkosten laut beiliegender Quittung(en) = " "
 - B. a. Tagegelde für . . . Tag(e) zu 2,50 Mark für den Tag = " "
 - b. Versäumnisgebühren an Stelle nicht liquidirter Tagegelde für . . . Tag(e) zu M. für den Tag = " "
- Ueberhaupt M. ℳf

....., den ten
 (Name und Stand des Liquidanten.)

Mitglied (Vorsitzender) der Voreinschätzungs-Commission.

Die Richtigkeit (sowie, daß die in Ansatz gebrachten Versäumnisgebühren nicht den wirklichen Betrag des dem Liquidanten durch die Versäumnis entzogenen Verdienstes überschreiten) wird bescheinigt
 den ten

Vorsitzender der Voreinschätzungs-Commission.

Anmerkung.

Die Formulare sind von den Liquidanten zu beschaffen und in der Ludwig'schen Druckerei hier selbst vorrätzig. Es ist nur von diesen Formularen Gebrauch zu machen.

Nr. 583. Dels, den 16. November 1899.

Die Herrn Gutsvorsteher und Gemeindevorstände, welche noch mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 1. d. Mts. Nr. 560 im Rückstand sind, veranlasse ich, obiger Verfügung bis 21. d. Mts. Folge zu geben.

Nr. 584. Dels, den 16. November 1899.

Die Maul- und Klauenseuche ist
 im Kreise Dels

ausgebrochen: in Dammer, Jackschönau, Korschlich, Bangau und im Gehöft des Gutsbesizers Karl Günther in Dels; für die Ortschaft Dammer, den Guts- und Gemeindebezirk Jackschönau, den Gemeindebezirk Korschlich und Bangau und über das Gehöft des Gutsbesizers Karl Günther in Dels werden die in meiner Kreisblattverfügung vom

18. Januar d. Js. (Seite 9/10) bekannt gegebenen Sperrmaßregeln verhängt;

erloschen: in Zucklau. Die Sperrmaßregeln werden für diese Ortschaft aufgehoben;
 in anderen Kreisen

ausgebrochen: im Gutsbezirk Groß-Cosel und in Tscheschen-Glashütte, Kreis Groß-Wartenberg; in Conradswaldau, Kreis Brieg; in Bischwitz ü./D., Neuvorwerk, Weisdorf und Bischwitz b./W., Kreis Ohlau; in Groß-Raake, Tracowahne und Schebitz, Kreis Trebnitz;

erloschen: in Brzezinka und Michelsdorf, Kreis Namslau; in Berschau, Kreis Groß-Wartenberg; in Huldahof, Briesen und Mollwitz, Kreis Brieg; in Bedern, Beisterwitz, Baumgarten, Frauenhain, Jähdorf und Daupe, Kreis Ohlau; in Stroppen, Kreis Trebnitz.

**Der Königliche Landrath,
 Graf Kospoth.**

Betrifft das Ergebnis der Bullenföhrung.

Nachstehend bringe ich das Ergebnis der im Oktober und November d. Js. abgehaltenen Bullenföhrtermine zur öffentlichen Kenntniß. Die Anföhrung gilt nur auf ein Jahr, nämlich bis zu den etwa im Oktober stattfindenden allgemeinen Föhrterminen des nächsten Jahres.

Vfb. Nr.	Des Bullenbesizers Name, Stand und Wohnort.	Des angeföhrten Bullen		
		Alter (Jahre)	Farbe bezw. Abzeichen.	Rasse.
I. Körbezirk.				
1.	Stellenbesizerin S. Scholz in Schleibitz.	2	rothbunt, weißen Kopf, weiße Hinterfüße	Simmenthaler mit Landrasse.
2.	Bauergutsbesizer Fritsch in Klein-Peterwitz	3	dunkelbraun, ohne Abzeichen	schles. Rothvieh.
3.	Gemeinde Mühltdorf	2 ^{1/2}	dunkelbraun, weiße Flecke, Beine und Schwanz.	Landrasse.
4.	Gemeinde Sandhäuser	2	braun, weißer Stern, weißer Fleck auf dem Rücken	schles. Rothvieh und Oldenburger.
5.	Gemeinde Kunersdorf	1 ^{1/2}	dunkelbraun u. weiße Flecke, Beine, Stern und Schwanz	Rothvieh der Landrasse.
6.	Stellenbesizer Seichter in Kunersdorf	1 ^{1/2}	dunkelbraun	desgl.
7.	Bäckermeister Hannusa in Kunersdorf	1	weiß mit braunen Flecken	Landrasse.
8.	Bauergutsbesizer Fritsch in Kunersdorf	3	weiß mit rothen Flecken	desgl.
9.	Gemeinde Süßwinkel	2 ^{1/2}	roth und mit weißem Stern	desgl.
10.	Bauergutsbesizer Scholz in Klein-Dels	1 ^{3/4}	braun mit weißen Flecken und Stern	desgl.
11.	Bauergutsbesizer Frenzel in Klein-Dels	2 ^{3/4}	roth ohne Abzeichen	schles. Rothvieh u. Landr.
12.	Stellenbesizer Wagner in Klein-Dels	2	rothbunt mit Blässe	Landrasse und Ostfriesl.
13.	Freiherr von Kessel-Zeutsch auf Birschlawe	2 ^{3/4}	schwarz mit weißen Flecken, 3 weißen Beinen u. Stern	Oldenburger.
14.	Derfelbe.	2 ^{3/4}	weiß mit schwarzen Flecken, Stern und Schnippe	desgl.
15.	Derfelbe.	2	schwarz mit weißen Flecken, Beinen und kleinem Stern	desgl.
16.	Derfelbe.	1 ^{3/4}	schwarz mit weißen Vorderfüßen, Hinterbein., Schwanzspitze und Stern	desgl.
17.	Stellenbesizer Reimann in Bühlau	2	schwarzbunt, weiße Beine und Stern	Oldenburger und Holländer.
18.	Gastwirth Lange in Bühlau	1 ^{3/4}	rothbunt mit weißen Beinen und Blässe	Landrasse.
19.	Bauergutsbesizer Freihube in Dörrdorf	1 ^{1/2}	schwarz mit weißen Flecken und Blässe	desgl.
20.	Freigutsbes. Reinhold Lode in Groß-Weigelsdorf	2 ^{1/2}	braun mit Stern	desgl.
21.	Derfelbe.	1 ^{1/4}	schwarz ohne Abzeichen	desgl.
22.	Gutsbesizer Adolf Lode in Groß-Weigelsdorf	2	schwarzbunt, 3 weiße Beine und Stern	Ostfriesl.
23.	Derfelbe.	1 ^{1/4}	weiß mit braunen Flecken, braunem Kopf und Blässe	Landrasse.
24.	Gutsbesizer Wasche in Groß-Weigelsdorf	2 ^{1/2}	braun ohne Abzeichen	Rothvieh und Landrasse.
25.	Derfelbe.	1	rothbunt mit weißem Stern und weißen Beinen	Wilstermarsch und Landrasse.
26.	Bauergutsbesizer Pohl in Mirkau	2 ^{1/4}	weiß mit schwarzen Flecken, schwarz. Kopf u. weiß. Stirn	Holländer und Landrasse.
27.	Gutsbesizer Scholz in Mirkau	1 ^{1/2}	roth, weiße Flecke, weiße Füße und Schwanzspitze	desgl.
28.	Ackerbürger Zimmer in Hundsfeld	2 ^{1/2}	fahlgelb mit Blässe	Simmenthaler und Baier-Kreuzung.
29.	Ackerbürger Bleil in Hundsfeld	1 ^{1/2}	rothbunt mit weißen Flecken und Stern	Ostfriesl. und Landrasse.
30.	Frau Scholz in Sacrau	1 ^{3/4}	graubunt mit weißen Kopf und Beinen	Holländer.

Bfd. Nr.	Des Bullenbesizers Name, Stand und Wohnort.	Des angehörten Bullen		
		Alter. (Jahre.)	Farbe bezw. Abzeichen.	R a s s e.
31.	Gastwirth Kayser in Wildschütz Derselbe.	1 ³ / ₄	braun mit weißem Stern	Landrasse.
32.		1	schwarzbunt mit weißem Stern und Beinen	Ostfrieße.

II. Körbezirt.

33.	Gutsbesitzer Wandel in Bohrau	2	schwarzweiß	Oldenburger und Hol- länder.
34.	Gutsbesitzer Züchner in Bohrau	2	desgl.	desgl.
35.	Gemeinde Peute	3	schwarz	desgl.
36.	Desgl.	1 ¹ / ₂	desgl.	desgl.
37.	Oberamtmann Schmidt in Peute	2	schwarzweiß	desgl.
38.	Gutsbesitzer Johann Becker in Langewiese	2	rothweiß	Landrasse.
39.	Gutsbesitzer Joseph Schoebel in Langewiese	2	desgl.	desgl.
40.	Gutsbesitzer Joseph Pantke in Langewiese	2 ¹ / ₄	graugelb	Simmenthaler.
41.	Derselbe.	1 ¹ / ₄	rothbraun	Landrasse.
42.	Freistellenbesitzer Gnille in Domatschine	4 ¹ / ₂	rothbraun und weiß	Landrasse.
43.	Freistellenbesitzer Aug. Schmidt in Domatschine	2	rothbraun	desgl.
44.	Bauergutsbesitzer Dähmel in Säntschdorf	1 ¹ / ₂	schwarzweiß	Oldenburgerrasse.
45.	Derselbe.	1 ¹ / ₄	rothweiß	Ostfrieße.
46.	Gutspächter Otto Kalkbrenner in Jenkowitz	1 ¹ / ₂	schwarzweiß	Oldenburger-Kreuzung.
47.	Gutsbesitzer Gustav Brückner in Jenkowitz	1 ¹ / ₂	roth	schlef. Rothvieh.
48.	Derselbe.	1 ¹ / ₂	desgl.	desgl.
49.	Gutsbesitzer Ernst Heinze in Jenkowitz	2 ¹ / ₂	roth	Ostfrieße.
50.	Derselbe.	1	desgl.	desgl.
51.	Derselbe.	1	desgl.	desgl.
52.	Stellenbesitzer Mohhaupt in Schickerwitz	5	rothweiß	Landrasse.
53.	Stellenbesitzer Obst in Schickerwitz	2	roth	schlef. Landrasse.
54.	Stellenbesitzer Huhndorf in Lakumme	1 ¹ / ₂	fahlroth	Landrasse.
55.	Dominium Sachschönau	1 ¹ / ₂	rothweiß	Ostfrieße mit Landrasse.
56.	Freistellenbesitzer Lange in Stampen	2	schwarzweiß	Holländer-Kreuzung.
57.	Derselbe.	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
58.	Gutsbesitzer Christalle in Dels	1 ¹ / ₂	schwarz	Holländer.

III. Körbezirt.

59.	Mühlenbesitzer Makke in Groß-Graben	1 ¹ / ₂	grau und weiß mit Stern	Oldenburger.
60.	Gutsbesitzer Stelzner in Groß-Graben	1 ¹ / ₂	roth und weiß, Schlußstern	Landrasse.
61.	Gutsbesitzer Pagan in Groß-Graben	1	roth und weiß, weißer Kopf	Simmenthaler.
62.	Gemeindevorsteher Katterwe in Groß-Graben	3	roth und weiß, Stern	Landrasse.
63.	Gutsbesitzer May in Groß-Graben (Winkelmühle)	1 ¹ / ₂	roth und weiß, Schlußstern	Landrasse.
64.	Besitzer Freyer in Bartkery	1 ¹ / ₂	roth und weiß, Stern	Landrasse.
65.	Derselbe.	1 ¹ / ₂	roth und weiß, Stern	Simmenthaler-Kreuzung.
66.	Freisteller Meldner in Bartkery	1 ¹ / ₂	rothbraun	Landrasse.
67.	Freisteller Graefe in Juliusburg	2 ¹ / ₂	blau und weiß	Wilstermarsch-Kreuzung.
68.	Gutsbesitzer Scholz in Juliusburg	1 ¹ / ₂	dunkelbraun	Landrasse.
69.	Dominium Juliusburg	1 ¹ / ₂	schwarz und weiß, Stern	Oldenburger.
70.	Dominium Neudorf b/S.	1 ¹ / ₂	dunkelroth	Ostfrieße.
71.	Dominium Neuhaus	2 ¹ / ₂	roth und weiß, Schlußstern	Wilstermarsch.
72.	Gastwirth Decke in Brieße	2	roth und weiß, weißer Kopf	Landrasse.
73.	Gastwirth Bauch in Brieße	2	roth mit weißem Kopf	desgl.
74.	Freisteller Klose in Neu-Brieße	2	roth und weißer Stern	desgl.
75.	Freisteller Robert Seydel in Königern	2	roth und weißer Stern	Wilstermarsch.
76.	Dominium Zeffel	2	weiß und schwarz mit Blässe	Holländer.
77.	Desgl.	2	schwarz und weiß mit Stern	desgl.
78.	Desgl.	2	schwarz und weiß, Schlußstern und Schnebbe	desgl.
79.	Stellenbesitzer Schade in Ratutzche	2	dunkelroth und weiß mit weißem Kopf	Landrasse.
80.	Stellenbesitzer Hansen in Bontwitz	1 ¹ / ₂	roth und weiß	Holländer-Kreuzung.

Nf. Nr.	Des Bullenbesizers Name, Stand und Wohnort	Des angeführten Bullen		
		Alter. (Jahre.)	Farbe bezw. Abzeichen.	Rasse.
81.	Bauer Schoenfelder in Pontwitz	1 ¹ / ₄	schwarz mit weißem Kopf und Füßen	Vandrasse.
82.	Bauer Sabitzke in Pontwitz	1 ¹ / ₂	roth mit Stern	desgl.
83.	Stellenbesizer Kunze in Alt-Elguth	1 ¹ / ₂	roth mit weißen Hinterfüßen und Stern	Simmenthaler-Kreuzung.
84.	Stellenbesizer Garecke in Ostrowine	1 ¹ / ₂	schwarz und weiß mit Stern	Oldenburger.

IV. Körbezirk.

85.	Freistellenbesizer Korfig in Gimmel	1 ³ / ₄	rothbunt	Landvieh.
86.	Gastwirth Herbesürgen in Odrath	1	schwarz	Niederungsvieh.
87.	Bauergutsbesizer Kirsch in Stronn	2 ¹ / ₂	schwarzbunt	desgl.
88.	Bauergutsbesizer Tige in Stronn	1 ¹ / ₂	rothbunt	Simmenthaler-Kreuzung.
89.	Bauergutsbesizer Fritz Wohle in Keesewitz	1 ¹ / ₂	weiß mit schwarzen Flecken	Niederungsvieh.
90.	Bauergutsbesizer Fritz Bogt in Keesewitz	1 ¹ / ₂	schwarzbunt	desgl.
91.	Gutsbesizerin Wwe. Reigber in Nieder-Mühlwitz	2	desgl.	desgl.
92.	Bauergutsbesizer Gottlieb Günther in Galbitz	1	desgl.	desgl.
93.	Bauergutsbesizer Heinrich Sarezke in Galbitz	1 ¹ / ₂	rothbunt	Landvieh.
94.	Freistellenbes. Aug. Sarezke in Nieder-Mühlwitz	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
95.	Bauergutsbesizer Karl Wagner in Galbitz	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
96.	Gemeindevorsteher Sarezke in Ober-Mühlwitz	1 ¹ / ₂	dunkelgrau u. weiß gefleckt	Niederungsvieh.
97.	Gemeindevorst. Heinkelmann in Nieder-Mühlwitz	1 ¹ / ₄	hellgrau und weiß gefleckt	desgl.
98.	Bauergutsbesizer Kirsch in Raute	1 ¹ / ₄	schwarzbunt	desgl.
99.	Bauergutsbesizer Bogt in Pangau	2	rothbunt	Simmenthaler.
100.	Freistellenbesizer Feister in Pangau	2	desgl.	Landvieh.
101.	Bauergutsbesizer Tige in Pangau	1	desgl.	desgl.
102.	Gastwirth Jahn in Schönau	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
103.	Erbhofsbesizer Zimmermann in Wabnitz	1 ¹ / ₄	desgl.	Simmenthaler.
104.	Derfelbe.	1	weißgefleckt	Niederungsvieh.
105.	Derfelbe.	1 ¹ / ₄	rothbunt	desgl.
106.	Gemeindevorsteher Günther in Buchwald	1 ³ / ₄	desgl.	Ostfries.
107.	Bauergutsbesizer Wabnitz in Buchwald	1 ¹ / ₂	grau	Holländer.
108.	Bauergutsbesizer Zedler in Buchwald	1 ¹ / ₂	weiß mit schwarzen Flecken	Niederungsvieh.
109.	Bauergutsbesizer Reinh. Graupe in Buchwald	1 ¹ / ₂	schwarzbunt	desgl.
110.	Bauergutsbesizer Adolf Rynast in Buchwald	1 ¹ / ₂	weiß mit rothen Flecken	Landvieh.
111.	Bauergutsbesizer Wilhelm Günther in Woitzdorf	1 ³ / ₄	Schwarz-Schimmel	Niederungsvieh.
112.	Gemeindevorsteher Fuhrmann in Woitzdorf	1 ¹ / ₄	weiß mit rothen Flecken	Landvieh.
113.	Wittwe Kruber in Bernstadt	1	rothbunt	desgl.
114.	Derfelbe.	1	desgl.	desgl.
115.	von Schack in Weidenbach	1 ¹ / ₄	silbergrau	Holländer.
116.	Derfelbe.	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
117.	Bauergutsbesizer Heinze in Korschütz	2	rothbunt	Landvieh.
118.	Freistellenbesizer Karl Christalle in Korschütz	1 ¹ / ₂	desgl.	desgl.
119.	Freistellenbesizer Ernst Christalle in Korschütz	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
120.	Gastwirth Hilbig in Schützendorf	1 ¹ / ₄	schwarzbunt	Niederungsvieh.

V. Körbezirk.

121.	Stellenbesizer Stolper in Neu-Elguth	1 ³ / ₄	dunkelbraun	schles. Vandrasse.
122.	Stellenbesizer Kalkbrenner in Vielguth	1 ³ / ₄	roth	desgl.
123.	Stellenbesizer August Scholz in Vielguth	2	schwarz, weißer Kopf	Oldenburger.
124.	Gemeindevorsteher Schmied Henschel in Vielguth	1 ¹ / ₄	dreifarbig	desgl.
125.	Stellenbesizer Paul Heinrich in Vielguth	1 ¹ / ₂	schwarzweiß	desgl.
126.	Mühlenbesizer Dalibor in Vielguth	2 ¹ / ₂	roth	desgl.
127.	Stellenbesizer Wilhelm Blasche in Ober-Schmollen	1 ¹ / ₂	rothbunt	schles. Vandrasse.
128.	Vorsteher Viehr in Sadewitz	1 ¹ / ₂	schwarz	Holländer.
129.	Derfelbe.	1 ¹ / ₂	schwarzbunt	desgl.
130.	Gutsbesizer August Scholz in Klein-Böllnig	1 ¹ / ₄	schwarz	desgl.
131.	Gutsbesizer Karl Viehr in Klein-Böllnig	1 ³ / ₄	schwarzweiß	Holländer.
132.	Amtsvorsteher Kleiner in Groß-Böllnig	2 ¹ / ₄	rothbunt	Simmenthaler.

Zfd. Nr.	Des Bullenbesizers Name, Stand und Wohnort.	Des angefornten Bullen		
		Alter. (Jahre.)	Farbe bezw. Abzeichen.	R a s s e.
133.	Gemeindevorsteher Aßmann in Groß-Zöllnig	1 ¹ / ₄	schwarzweiß	Oldenburger.
134.	Derfelbe.	2 ¹ / ₂	fahlbunt	Simmenthaler.
135.	Ignaz Scholz in Groß-Zöllnig.	1 ³ / ₄	graubunt	Oldenburger.
136.	Karl Aßmann III. in Groß-Zöllnig	1 ³ / ₄	grauweiß	Holländer.
137.	Derfelbe.	1 ¹ / ₂	schwarzweiß	Oldenburger.
138.	Derfelbe.	2 ¹ / ₂	tigerfleckig	Ostfries.
139.	Fingerholz Erben in Groß-Zöllnig	2	graubunt	Holländer.
140.	Rittmeister von der Berswordt in Schwierse	2	weißroth	Wilstermarsch.
141.	Bauergutsbesizer Julius Schäpe in Groß-Elguth	1 ³ / ₄	schwarzbunt mit weiß. Kopf	Oldenburger.
142.	Erbscholtisebesizer Scupin in Kronendorf	1 ¹ / ₄	schwarzbunt	desgl.
143.	Bauergutsbes. Gust. Schmidt in Ober-Schmollen	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
144.	Derfelbe.	2 ¹ / ₄	schwarz	desgl.
145.	Bauergutsbesizer Ernst Butter in Ober-Schmollen	1 ¹ / ₂	graubunt	Oldenburger-Kreuzung.
146.	Freigutsbesizer Schirduan in Ober-Schmollen	1 ³ / ₄	rothbunt	desgl.
147.	Stellenbesizer Wilhelm Dabisch Neu-Elguth	1 ¹ / ₂	desgl.	schlef. Landrasse.
148.	Oberamtmann L. Arndt in Kalt-Borwerk	2 ¹ / ₂	schwarzbunt	Oldenburger.
149.	Derfelbe.	2 ¹ / ₂	desgl.	desgl.
150.	Derfelbe.	2	desgl.	desgl.
151.	Derfelbe.	3	desgl.	desgl.
152.	Derfelbe.	1 ³ / ₄	desgl.	desgl.
153.	Derfelbe.	2	desgl.	desgl.
154.	Stellenbesizer Gottlieb Schwarz in Kalt-Borwerk.	1 ³ / ₄	rothbunt	Simmenthaler-Kreuzung.
155.	Dominium Kritschen.	1 ¹ / ₂	roth	schlef. Landrasse.
156.	Desgl.	1 ¹ / ₂	rothbunt	desgl.
157.	Bauergutsbesizer Julius Schaepe in Ludwigsdorf	1 ¹ / ₂	dunkelbraun	Ostfries.
158.	Bauergutsbesizer Gust. Schindler in Ludwigsdorf	1 ¹ / ₂	braunweiß	Landrasse.
159.	Bauergutsbesizer Robert Kalkbrenner in Dammer	1 ¹ / ₄	schwarzbunt	Oldenburger.
160.	Derfelbe.	1 ¹ / ₂	rothbunt	Simmenthaler.
161.	Bauergutsbesizer Reinh. Kalkbrenner in Dammer	1 ¹ / ₄	rothbraun	Ostfries.
162.	Bauergutsbesizerin Anna Schäpe in Dammer	1	schwarzbunt	Oldenburger.
163.	Diefelbe.	1 ¹ / ₄	schwarzbunt mit Blässe	desgl.
164.	Bauergutsbes. Pauline Kalkbrenner in Dammer	1 ¹ / ₂	schwarzbunt	Holländer.
165.	Diefelbe.	1	grau	desgl.
166.	Bauergutsbesizer Adolf Grünig in Dammer	1 ¹ / ₄	schwarzbunt	Oldenburger.
167.	Derfelbe	1	desgl.	desgl.
168.	Dominium Spahlitz	2	schwarz	desgl.
169.	Desgl.	1 ¹ / ₂	schwarzweiß	desgl.
170.	Desgl.	1 ¹ / ₂	desgl.	desgl.
171.	Bauergutsbesizer Ernst Pohl in Spahlitz	1 ¹ / ₂	desgl.	desgl.
172.	Bauergutsbesizer Wilhelm Kirchhof in Spahlitz	1 ¹ / ₂	fahlroth	Simmenthaler.

VI. Körbezirt.

173.	Gemeindevorsteher Kühn in Langenhof	1 ¹ / ₄	braun und weiß	Oldenburger-Kreuzung.
174.	Bauergutsbesizer Standtke in Langenhof	1 ¹ / ₂	schwarz und weiß	desgl.
175.	Bauergutsbesizer Bönsch in Kunzendorf	1 ¹ / ₂	schwarzweiß	desgl.
176.	Freisteller Spaniel in Vogelgesang	2 ¹ / ₄	weiß und roth	Wilstermarsch-Kreuzung.
177.	Fabrikbesizer Willmann in Patschen	1 ¹ / ₄	braunroth	Oldenburger.
178.	Derfelbe.	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
179.	Derfelbe.	2	braunroth und weiß	Simmenthaler- und Land- vieh-Kreuzung.
180.	Herr von Raven in Postelmiz	3	rothbraun	schlef. Landrasse.
181.	Derfelbe.	³ / ₄	rothweiß	Ostfries.
182.	Gemeindevorsteher Kalupke in Zantoch	2 ¹ / ₄	roth und weiß gefleckt	Landrasse.
183.	Gastwirth Dalibor in Zantoch	1 ³ / ₄	rothweiß	Simmenthaler und Land- rasse
184.	Derfelbe.	1 ¹ / ₂	braunweiß	Landrasse.
185.	Erbscholtisebesizer Horn in Ober-Mühlatschütz	1 ¹ / ₄	roth und weiß	Ostfries.
186.	Derfelbe.	1 ¹ / ₄	schwarz und weiß	Oldenburger.

Fbd. Nr.	Des Bullenbesizers Name, Stand und Wohnort.	Des angeführten Bullen		
		Alter. (Jahre)	Farbe bezm. Abzeichen.	Rasse.
187.	Bauergutsbesizer Stampe in Mittel-Mühlatschütz	2	schwarzweiß	Oldenburger.
188.	Bauergutsbesizer Brix in Nieder-Mühlatschütz	1 ¹ / ₂	desgl.	Oldenburger-Kreuzung.
189.	Freisteller Dalibor in Klein-Mühlatschütz	1	roth und weiß	Landrasse.
190.	Derjelbe.	1 ¹ / ₂	desgl.	Landr. und Ostfriele.
191.	Dominium Lampersdorf	1 ¹ / ₂	rothweiß	Simmenthaler.
192.	Desgl.	1 ¹ / ₂	fahlrothweiß	desgl.
193.	Desgl.	1 ¹ / ₄	rothweiß	desgl.
194.	Kretschambesizer Gebauer in Lampersdorf	1 ¹ / ₄	rothbraun	schlef. Rothvieh.
195.	Derjelbe.	1 ³ / ₄	braun und weiß	desgl.
196.	Freisteller Trompke in Lampersdorf	1 ¹ / ₂	rothweiß	Simmenthaler und Land- rasse.
197.	Gutsbesizer Breiß in Fürsten-Elguth	1 ³ / ₄	schwarzweiß	Oldenburger und Land.
198.	Gutsbesizer Bienen in Fürsten-Elguth	2	rothweiß	desgl.
199.	Derjelbe.	³ / ₄	braun und weiß	desgl.
200.	Bauergutsbesizer Pirnke in Brieszen	1 ¹ / ₄	roth mit Stern	Simmenthaler-Kreuzung.
201.	Derjelbe.	1 ¹ / ₄	schwarzweiß	Landrasse.
202.	Gastwirth Miske in Klein-Waltersdorf	2	weiß, schwarze Flecke	Oldenburger-Kreuzung.
203.	Derjelbe.	1	roth	Landrasse.
204.	Bauergutsbesizerin Wwe. Bienen in Kraschen	1 ¹ / ₄	rothweiß	desgl.
205.	Derjelbe.	1 ¹ / ₄	desgl.	desgl.
206.	Bauergutsbesizer Dziallas in Kraschen	1 ¹ / ₄	desgl.	Simmenthaler-Land- Kreuzung.
207.	Derjelbe.	1 ¹ / ₄	weißroth	desgl.

Nr. 586.

Dels, den 14. November 1899.

Gemäß den Bestimmungen des § 2 der revidirten Hengst-Rör-Ordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsblatt pro 1857 Seite 2) ersuche ich die Besitzer derjenigen Privat-Hengste, welche für weniger als 30 Mark decken sollen, dieselben behufs Rörung pro 1900 nach dem untenstehenden Schema bis zum 2. Dezember d. J. bei mir anzumelden.

Laufende Nr.	Sta- tions- ort.	Name des Eigenthümers des zur Rörung vorzustellenden Hengstes.	Nationale der vorzustellenden Hengste.				Höhe des Deck- preises und des Stall- geldes.	Bemerkungen.	
			Name, Alter, Farbe, Größe und Abzeichen.	Welcher Provinz, oder welchem Lande entstammend	Welchem Schlage angehörig				
					warmblütigen Schlages.	kaltblütigen Schlages.			aus einer Mischung der beiden vorgenannten Schläge hervorgegangen.

Nr. 587.

Dels, den 16. November 1899.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche hat der Königliche Herr Landrath des Kreises Brieg den Auftrieb von Kindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf die am 28. d. Mts. in Brieg und am 5. Dezember in Löwen anstehenden Viehmärkte untersagt.

Nr. 588.

Dels, den 14. November 1899.

Die Pferde- und Rindviehzählung betreffend.

Auf Grund des § 10 des Reglements, betreffend die vom Provinzial-Verbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchen-Entschädigungen vom 26. Februar 1884, und der zur Ausführung desselben erlassenen Vorschriften vom

31. Mai 1884 ist von dem Provinzial-Ausschusse der Tag der diesjährigen Viehzählung auf

Mittwoch, den 6. Dezember,
festgesetzt worden.

Die Viehzählungslisten pro 1894 bis 1899 werden den Magisträten, Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern des Kreises per Couvert zugesandt werden.

Die diesjährigen Zahlen-Eintragungen sind in die Colonne 1899 aufzunehmen und es ist jede Seite der qu. Liste für sich aufzurechnen, wie auch die einzelnen Seitensummen auf der letzten Seite der Liste zusammenzustellen sind.

Was die das Zählgeschäft betreffenden Bestimmungen anbelangt, so verweise ich auf die diesseitige Kreisblatt-

Verfügung vom 10. November 1881 (Kreisblatt S. 170) und die auf dem Titelblatte einer jeden Zählungsliste abgedruckten Bestimmungen.

Nach stattgefundener Zählung, welche von Stall zu Stall geschehen muß, und für deren Richtigkeit die Ortsvorsteher verantwortlich bleiben, sind die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang und zwar vom 10. bis 24. Dezember cr. öffentlich auszulegen.

Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Guts- oder Gemeinde-Vorstande angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet.

Reklamationen gegen diese Entscheidungen müssen binnen 10 Tagen bei mir angebracht werden.

Nach erfolgter Auslegung bezw. Erledigung der eingebrachten Reklamationen sind die Verzeichnisse mit der diesbezüglichen Bescheinigung zu versehen und mir bis zum 31. Dezember dieses Jahres einzureichen.

Nr. 589. Dels, den 14. November 1899.

Die Revision der Buchführung der Feuer- versicherungsgagenten betreffend.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und diejenigen Herren Amts-Vorsteher des Kreises, in deren Bezirken Feuer-Versicherungs-Agenturen bestehen, ersuche ich, mir bis zum 15. Dezember die Nachweisungen über das Ergebnis der Revisionen der Buchführungen nach dem in meiner Kreisblattverfügung vom 10. August 1874 mitgetheilten Schema einzureichen.

Im Betreff der Revision bemerke ich, daß es namentlich darauf ankommt, Ueberzeugung davon zu gewinnen, daß die polizeilich als zulässig erkannten Versicherungssummen aus den Versicherungsanträgen genau in die Bücher der Agenten übertragen sind. Diese Summen ergeben sich aus den Nachrichten, welche den Polizeibehörden zugesandt werden sollen.

Insofern sich nun in den Büchern der Versicherungsagenten Versicherungen eingetragen finden sollten, über welche den Polizeibehörden die vorgenannten Nachrichten nicht zugegangen sind, so haben die revidirenden Behörden diese Mittheilung unverzüglich einzufordern, um auf Grund derselben die Revision zu vollenden.

Ueber den Befund der Revisionen sind Protokolle aufzunehmen, welche mit den oben gedachten Nachweisungen gleichzeitig hierher einzusenden sind.

Nr. 590. Dels, den November 1899.

Die Kreisversammlung hat dem Kreisauschuß zur Prämierung von landwirthschaftlichen Dienstboten für langjährige treue Dienste im Etatsjahre 1899/1900 600 Mark zur Disposition gestellt. Der Kreisauschuß hat beschlossen, die Auszahlung der Prämien zu Weihnachten stattfinden zu lassen und die Gewährung derselben an die Bedingung zu knüpfen, daß sich die Dienstherrschaft zur Zahlung eines gleich hohen Betrages an den Dienstboten verpflichtet.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich, Anträge auf Bewilligung der Prämien bis zum 25. November d. J. zu stellen und hierbei anzugeben, bis zu welcher Höhe die Dienstherrschaft geneigt

ist, dem in Vorschlag gebrachten Dienstboten eine Geldprämie aus eigenen Mitteln zu zahlen.

Nr. 591. Dels, den 15. November 1899.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der **31. Dezember** in diesem Jahre auf einen **Sonntag** fällt, genehmige ich in Folge Ermächtigung Seitens des königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten, daß an dem vorbezeichneten Sonntag **der Handel mit Papier und Neujahrskarten** in offenen Verkaufsstellen auch außer den gesetzlich freigegebenen Stunden stattfinden darf. Die Verkaufszeit setze ich für die Städte des hiesigen Kreises auf Vormittags von 7—9, Mittags von 11—2 und Nachmittags von 3—7 Uhr, für das platte Land auf Vormittags von 7—9, Mittags von 12—2, und Nachmittags von 4—7 Uhr fest.

Ich bemerke noch, daß diese Ausnahmen nur für das **stehende** Gewerbe zugelassen sind.

Nr. 592. Dels, den 14. November 1899.

Betrifft nachträgliche Verwendung von Beitragsmarken.

Das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 hat über die nachträgliche Verwendung von Beitragsmarken Bestimmungen getroffen, die von den jetzt noch geltenden Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 erheblich abweichen, und die den Versicherten, wenn sie von Ihnen aus Unkenntniß oder Nachlässigkeit unbeachtet bleiben, schwere und empfindliche Nachtheile verursachen werden.

Nach dem geltenden Recht ist es zulässig, nachträglich Beitragsmarken für jeden beliebigen Zeitraum zu verwenden, während dessen Jemand in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Wenn daher ein Versicherter in die Lage kam, den Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente zu erheben, ohne daß für ihn ganz oder zum Theil die Beiträge entrichtet waren, so konnte er, sei es aus eigenen Mitteln, sei es aus den Mitteln seiner Arbeitgeber, durch nachträgliche Verwendung von Beitragsmarken die gesetzliche Wartezeit erfüllen und sich hierdurch den Genuß einer Invaliden- oder Altersrente sichern.

Vom 1. Januar 1900 ab, an welchem Tage das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 in Kraft tritt, ist nach der Vorschrift des § 146 dieses Gesetzes die nachträgliche Entrichtung von Beiträgen in der Regel nach Ablauf von zwei Jahren seit der Fälligkeit unzulässig und unwirksam, und zwar auch dann, wenn die Entrichtung der Beiträge nur durch das Verschulden des Arbeitgebers unterlassen worden ist.

Alle versicherungspflichtigen Personen, für die trotz versicherungspflichtiger Beschäftigung bisher die Beiträge entweder überhaupt nicht oder in unzureichendem Maße entrichtet worden sind, haben daher, um sich vor großem Nachtheil, unter Umständen sogar vor dem völligen Verlust der Invaliden- oder Altersrente zu schützen, alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die noch nicht entrichteten Beiträge spätestens bis zum 31. Dezember 1899 nachträglich entrichtet werden.

Ganz besonders richtet sich diese Mahnung an die versicherungspflichtigen Personen, die nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern ihre Arbeit mit öfterem Wechsel und meist nur tageweise bei verschiedenen Arbeitgebern ver-

Recht zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 47 des Delfer Kreisblattes.

richten, wie Näherinnen, Plätterinnen, Schneiderinnen, Wäscherinnen und Tagelöhner.

Allen Arbeitgebern aber, die mit der Entrichtung von Beiträgen für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen ganz oder zum Theil im Rückstand sind, kann nicht warm genug ans Herz gelegt werden, daß sie in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durch die nachträgliche Entrichtung von Beiträgen die von ihnen beschäftigten Personen vor schwerem Nachtheil, sich selbst aber vor Regreßansprüchen der Versicherten im Falle des

durch sie verschuldeten Verlustes der Alters- oder Invalidenrente bewahren.

Nr. 593.

Dels, den 15. November 1899.

Personal-Chronik.

Bestätigt: Der Königl. Sächsische Oberamtmann Winiker zu Dobrichau als Ortsvorsteher-Stellvertreter des Ortsbezirks Jäntschdorf.

Der Königl. Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 15. November 1899.

Die Erben des bei dem Untergange des französischen Dampfers „Bourgogne“ verunglückten Herrn Anthony Pollok aus Washington haben einen Preis von 100000 Fr. für die beste Vorrichtung zur Rettung von Menschenleben bei Seeunfällen ausgesetzt. Hierüber hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den Regierungen derjenigen Staaten, mit welchen sie in diplomatischen Beziehungen steht, eine Mittheilung zugehen lassen, deren wesentlicher Inhalt nachstehend in Uebersetzung abgedruckt wird.

Anthony Pollok-Gedächtniß-Preis für die beste Vorrichtung zur Rettung von Menschenleben bei Seeunfällen.

Die Erben des bei dem Untergange des Dampfers „Bourgogne“ am 4. Juli 1898 verunglückten Herrn Anthony Pollok aus Washington, D. C., haben beschlossen, zu seinem Gedächtniß einen Preis zu stiften, welcher die Bezeichnung „Anthony Pollok-Gedächtniß-Preis“ führen soll. Der Preis besteht in einer Schenkung von 100000 Fr., welche dem Erfinder der besten Vorrichtung zur Rettung von Menschenleben bei Seeunfällen zugesprochen werden soll. Zur Bewerbung um den Preis ist Jedermann zugelassen. Die gedachte Summe ist gegenwärtig bei der American Security and Trust Company zu Washington, D. C., hinterlegt, deren Zuverlässigkeit außer Frage steht, und wird an den erfolgreichen Bewerber ausgezahlt werden, nachdem die Entscheidung von einer zu dem Zwecke ernannten Jury gefällt und dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten durch den General-Kommissar der Vereinigten Staaten für die Weltausstellung von 1900 förmlich mitgetheilt sein wird.

Der Seitens der Regierung der Vereinigten Staaten erwählte Preisrichter ist Leutnant William S. Sims von der Flotte der Vereinigten Staaten, Marine-Attaché bei der amerikanischen Botschaft zu Paris.

Bei der Fällung der Entscheidung wird sich die Jury von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Es kann der ganze Betrag des Preises einer einzelnen Person zuerkannt werden, wenn deren Erfindung

hinreichenden praktischen Werth und genügende Bedeutung hat, um die ausgesetzte Belohnung zu rechtfertigen.

2. Sollten mehrere Personen Erfindungen von gleichem Werthe vorgelegt haben, so kann die Jury, falls sie es für recht und billig erachtet, jeder dieser Personen einen Theil des Preises zuerkennen.

3. Sollte keine der vorgelegten Erfindungen derartigen Werth besitzen, daß sie des Preises würdig ist, so kann die Jury jede und alle verwerfen; aber gleichzeitig soll sie ermächtigt sein, die konkurrirenden Erfinder durch solche Beträge zu entschädigen, wie dies für rathsam erachtet wird.

Die wesentlichen Einzelheiten bezüglich dieser Preisbewerbung sind zwischen dem General-Kommissar der Vereinigten Staaten für die Weltausstellung zu Paris 1900, Herrn Ferdinand W. Beck, und dem französischen General-Kommissar der Weltausstellung von 1900, Herrn Alfred Picard, vereinbart worden.

Die Instruktionen für die Preisbewerber werden von der Jury mit der Sanction und Genehmigung der Behörden der französischen Ausstellung rechtzeitig ausgegeben und auf Ansuchen mitgetheilt werden. Zuschriften sind an die Mitglieder der Jury zu Paris oder an Mr. Charles J. Bell, President of the American Security and Trust Company, Nr. 1495 G Street, Washington, District of Columbia, Ver. St. v. A., zu richten.

Bielefeld, den 8. November 1899.

Stechbrief.

Gegen den flüchtigen Arbeiter August Miligke, zuletzt in Brackwede, geboren am 30. August 1874 zu Fürsten-Elguth, 1,70 m groß, blaß, gekleidet, Schnittnarbe am Kinn, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern (II. S. 824/99).

Königliche Staatsanwaltschaft.

2. Beilage zu Nr. 47 des Delfer Kreisblattes.

Vom 1. November cr. ab practicare ich in Bernstadt und wohne im Hause des Herrn Kaufmann **Wintzig.**

Dr. Karl Goldmann,
prakt. Arzt.

Die herrlichste Beleuchtung erzielt man mit
Butzke's Acetylen-Apparaten.

Dieselben gelten als die besten und sichersten; für absolute Zuverlässigkeit wird garantirt.

Vorzügliche Acetylenwagenlaternen,
vorzügliche Acetylenfahrradlaternen,

sowie sämtliches Zubehör für Acetylen.

Prospekte gratis. Bei Einsendung von Plänen Kostenanschläge kostenlos.

Zahlreiche Anlagen im Betriebe. Tüchtige Vertreter gesucht.

F. Butzke & Co.,
Aktiengesellschaft für Metall-Industrie,
Berlin S 42, Ritterstrasse 12.

Reichte und sehr feine Cigarren

sind meine aus den edelsten Tabacken hergestellten Specialmarken:

Ricardo per 100 Stück	M. 5,—	Nova per 100 Stück	M. 7,—
Porthus " 100	" 6,—	Toni " 100 Stück	" 8,—
Hortensia per 100 Stück 10 Mark.			

Sortimentskistchen, enthaltend 10 Stück jeder dieser 5 Sorten M. 3,67.

Diese mit großartigem Beifall aufgenommenen Cigarren sind von feinsten Qualität und für Raucher, welche wirklich milde und dabei sehr feine Qualitäten lieben, die wohl-schmeckendsten und angenehmsten Cigarren

Jac. Katz, Dels, Cigarren- und Cigaretten-Versandt-Geschäft.

Künstliche Bähne,

Blomben etc.

Aug. Stübing,
altrenommiertes Zahn-Atelier,
Dels, Ohlauerstraße 54 l.
im Hause der Frau Zimmermeister Scholz.

Für die Küche!

Dr. Detters Backpulver,
Dr. Detters Vanille-Zucker,
Dr. Detters Pudding-Pulver,
à 10 Pf. Millionenfach bewährte
Rezepte gratis von

Rich. Marell, Germania-Drogerie.
R. Kaschade, Festenberg.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der evangelischen Schlosskirche zu Dels.

Am 25. Sonntage nach Trinitatis:

Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberjühr.

Nachmittagsgottesdienst 1 1/2 Uhr: Herr Subdialonus Schmidt.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidialonus Biehler.

Beichte 1/2 9 Uhr: Herr Archidialonus Biehler i. B. des Dialonats.

Amiswoche: Herr Archidialonus Biehler i. B. des Dialonats.

Am Duf- und Vettag.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidialonus Biehler.

*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Superintendent Ueberjühr.

*) Beichte 1/2 9 Uhr.

In der St. Salvator-Kirche:

*) Mittags 11 Uhr: Herr Subdialonus Schmidt.

*) Kollekte für den Schles. Bistariats-Fonds.

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische

Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen,

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser

Cigarrenständer, Albums, Schreibzeuge,

Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Ci-

garrenetuis, Arbeitstischchen, Spazier-

stöcke, Flaschen, Biergläser, Desserteller,

Stühle u. w. Alles m. Musf. Stets

das das Neueste und Vorzüglichste,

besonders geeignet für Weihnachts-

geschenke, empfiehlt die Fabrik

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantirt für

Rechttheit; illustrierte Preislisten franko.

Bedeutende Preisermäßigung.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 11. November 1899.

Weizen, gelb	15	10	14	50	13	70
Roggen	14	30	13	80	13	20
Gerste	13	50	13	—	12	20
Hafer	12	20	11	80	11	40
Erbsen	22	—	—	—	17	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	50
Heu	5	40	—	—	4	80
Stroh 100 Kilogramm	3	60	—	—	3	20